

**Erste Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Sozialarbeit/Sozialpädagogik“
an der Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 31.07.2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474) hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.10.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 116) wird wie folgt geändert:

§ 35 wird um Absatz 3 ergänzt:

- (3) Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Sommersemesters 2017 außer Kraft. Dieser Zeitpunkt gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Auf Antrag kann ein Wechsel in den Geltungsbereich der Prüfungsordnung vom 16.09.2011 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 251) erfolgen.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsratsbeschlusses des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 17.04.2013 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 29.07.2013.

Düsseldorf, den 31.07.2013



Die Präsidentin
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. Brigitte Grass